



© Thomas Schauer

Herr Dr. Tonninger, eine Novelle zum Buchpreisbindungsgesetz (BPrBG) steht unmittelbar bevor. Wie ist es dazu gekommen und was ist davon zu erwarten?

**Tonninger:** Unsere Vorarbeiten für eine solche Novelle zum BPrBG reichen schon Jahre zurück. Einerseits geht es darum, das über 20 Jahre alte Gesetz aufgrund unserer jahrelangen Erfahrungen in der Anwendung an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen und zu modernisieren. Damit soll das BPrBG auch verständlicher und weniger angreifbar werden. Andererseits gibt eine empirische Studie die Möglichkeit, im Gesetz festzuschreiben, dass der Schutz des Buchs als Kulturgut untrennbar mit der Sicherstellung einer großen Vielfalt im Buchvertrieb verknüpft ist. So wurde von der Universität Innsbruck nachgewiesen, dass Personen in Orten mit stationärem Buchhandel sowohl mehr Bücher kaufen als auch mehr Bücher lesen als in Orten ohne stationären Buchhandel.

In welchen Bereichen haben Sie Defizite gesehen, die nunmehr beseitigt werden?

**Tonninger:** Gerade bei der Regelung zur Preisfestsetzung und Bekanntmachung bildet das Gesetz nicht die seit Jahrzehnten gelebte Realität in der Buchbranche ab. So

# Modernisierung der Buchpreisbindung „ante portas“

Der vom Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft eingesetzte Preisbindungsanwalt Dr. Bernhard Tonninger spricht über die bevorstehende Novelle zum Buchpreisbindungsgesetz.

werden im VLB seit jeher Brutto-Preise bekannt gemacht, obwohl das Gesetz eigentlich vorsieht, dass Netto-Preise festzusetzen wären. Gerade die unterschiedlichen USt-Reduktionen während der COVID-19-Krise in Deutschland und Österreich haben auch vor Augen geführt, dass die derzeitige Regelung im BPrBG vermeidbare Probleme aufwirft. Entsprechend wird hier das Gesetz an die Praxis angepasst und vorgesehen, dass die Mindestpreise zukünftig als Brutto-Preise festgesetzt werden. Dies hat zur Folge, dass die seit Jahrzehnten vorgenommenen faktischen Preisfestsetzungen endlich der gesetzlichen Regelung entsprechen werden und der Mindestpreis für alle Anbieter und unabhängig davon gilt, ob der jeweilige Anbieter selbst österreichische USt verrechnet. Auch bezüglich der Bekanntmachung der Mindestpreise korreliert die gesetzliche Regelung mit der gelebten Praxis nicht wirklich, weshalb auch diese Bestimmung angepasst wird. Beide dieser neuen Regelungen machen das Gesetz für den Anwender verständlicher und beseitigen unnötige Angriffsflächen für große Marktteilnehmer, die das Gesetz zu umgehen versuchen. Schon deshalb ist die nunmehr rasche Umsetzung der Reform für die gesamte Buchbranche besonders wichtig und zu begrüßen.

Wo kommt es sonst noch zu Änderungen?

**Tonninger:** Wesentlich sind nach meiner Einschätzung noch zwei Anpassungen: 1. So wird die sogenannte „Lagerabverkaufs Ausnahme“ genauer geregelt, was Unklarheiten beseitigen wird. Auch um

zu verhindern, dass Konsumenten über die Aktualität von Büchern getäuscht werden, muss man zukünftig ausdrücklich ankündigen, dass es sich um einen Lagerabverkauf handelt, wenn man sich auf die Ausnahme berufen will. Klargestellt wird auch, dass diese Ausnahme nur für Buchhandlungen und nicht auch für Verlage gilt, die den Mindestpreis ja ohnehin nach unten korrigieren können.

2. Weiters wird es zukünftig einen Auskunftsanspruch geben, um Verstöße von Importeuren von Büchern im Zusammenhang mit der Bekanntmachung von Mindestpreisen auch verfolgen zu können. Schließlich wird die Möglichkeit von Autoren- und Kollegenrabatten nach deutschem Vorbild in sehr engem Umfang eingeführt.

Wann ist mit der Beschlussfassung der Novelle zu rechnen?

**Tonninger:** Die für die gesamte Buchbranche sehr wichtige Novelle ist als Regierungsvorlage schon fertig ausgearbeitet und sollte noch vor dem Sommer in Begutachtung gehen und auch an die Europäische Kommission notifiziert werden. Je nach Verlauf ist dann aus formalen Gründen mit der Beschlussfassung im Nationalrat noch drei bis sechs Monate zuzuwarten. Da die Buchpreisbindung selbst und auch die Punkte der Novelle politisch unumstritten sind, sollte es nun wirklich rasch gehen, weshalb noch in diesem Herbst mit einer Beschlussfassung und damit zu rechnen ist, dass die Novelle danach unmittelbar in Kraft treten kann. •